

03/12/2009 |

Haushalt

Als H. wird eine Gruppe von verwandten oder nicht verwandten Personen bezeichnet, die zusammen leben und wirtschaften (**Wohnen**). Der Begriff deckt ein breites Bedeutungsfeld ab; es reicht vom Einpersonenhaushalt über die Kern- bzw. erweiterte **Familie** einschliesslich ihres **Gesinde** bis zum Grosshaushalt in Gestalt einer religiösen Kommunität, also eines Klosters, einer Beginen- oder Begardengemeinschaft oder eines Hospitals. Das dt. Wort H. leitet sich vom Verb "haushalten" ab und entstand im 17. Jh. "Gemeinsam haushalten" bedeutete die gemeinsame Sorge der Eheleute als Arbeitspaar für die Erziehung der Kinder, den Unterhalt der Fam. und den Erhalt bzw. die Mehrung des Vermögens (**Ehe**, **Hausrecht**). Die franz. Bezeichnung für H., *ménage*, leitet sich vom nicht mehr gebräuchl. Verb *manoir* (wohnen) ab. Im Italienischen wird für H. je nach Kontext *nucleo familiare*, *casa*, *economia domestica* (im volkswirtschaftl. Sinn) oder einfach *famiglia* verwendet. Jüngere Formen des Zusammenlebens haben auch in der Haushaltstypologie der Statistiker Niederschlag gefunden: So werden die Konsensualpaare (**Konkubinats**) seit 1980 zu den Familienhaushalten gezählt.

Quantitative Angaben zu den H.en entstammen Erhebungen, welche ab dem 15. Jh. im schweiz. Raum aus steuerl., gerichtl. oder administrativen Gründen durchgeführt wurden und gewöhnlich die Feuerstätte (franz. *feu*, ital. *fuoco*) als Zählinheit verwenden. Feuerstätte bezeichnet je nach Zweck der obrigkeitl. Zählung diejenigen Personen, die sich eine gemeinsame Feuerstelle (Kamin, Herd) teilen, eine Fam., einen Privathaushalt in der modernen Bedeutung oder eine umfassendere Hausgemeinschaft. Wegen der begriffll. Unschärfe ist Vorsicht angebracht, wenn auf vergleichender Basis die durchschnittl. Feuerstätten- bzw. Haushaltsgrösse berechnet wird.

Besonders für das MA bietet die Bestimmung von Haushaltsgrösse und -typen method. Schwierigkeiten. Die Urbare führen in der Regel lediglich die Leihnehmer einer bestimmten Herrschaft auf, die obrigkeitl. Steuerlisten geben die Zahl der Feuerstätten, nicht aber deren Zusammensetzung an. Den Kopfsteuerrödeln lässt sich das Zahlenverhältnis der Geschlechter in der erwachsenen Bevölkerung entnehmen, während die Kinder fehlen (etwa beim **Gemeinen Pfennig** in Basel 1497). Vor dem 18. Jh. gibt es nur wenige Quellen, welche alle Haushaltsmitglieder inklusive Kleinkinder (in den kirchl. *status animarum* oft weggelassen), Gesinde und Kostgänger aufführen und angeben, ob auch die vorübergehend abwesenden Personen mitgezählt wurden oder nicht. Auflistungen der einzelnen Individuen entstanden nur ausnahmsweise, im SpätMA etwa in der Stadt Zürich und ihrer Landschaft (1467) sowie teilweise im Basler Territorium (Amt Waldenburg 1460). In der Frühneuzeit wurden zwischen 1634 und etwa 1720 auf der Zürcher Landschaft Bevölkerungsverzeichnisse mit Altersangaben geführt, 1764 zählte die Berner Obrigkeit ihre Bevölkerung, die lediglich nach Geschlechtern und drei Altersgruppen unterschieden wurde, während für die Stadt Bern sehr detaillierte Angaben vorliegen. Gesamtschweizerisch wurden die H.e erst in der zweiten **Volkszählung** von 1860 erfasst.

Autorin/Autor: Redaktion

1 - Mittelalter

Im MA variierten Grösse und Zusammensetzung der H.e in Stadt und Land je nach Stand, Beruf, sozialer Lage und Phase im Familienzyklus. Längst hat die Forschung die im 19. Jh. geprägte Vorstellung der ma. Grossfamilie aufgegeben. In der Stadt war das Prinzip der Neolokalität vorherrschend: Die Kinder gründeten nach ihrer Verheiratung an neuem Ort ihren eigenen H. Im Mittelwallis hingegen nahmen die Eheleute im SpätMA oft Wohnsitz im elterl. H. des Ehegatten (Patrilokalität).

Auch auf dem Land waren grosse H.e in der Form der Dreigenerationenfamilie unter einem Dach zumindest ab der Krise des SpätMA selten. Denn weite Teile der Schweiz gehörten zum Realteilungsgebiet (**Erbrecht**); die Wirtschaftsflächen der Hofstätten waren zu klein, um einer aus zahlreichen Personen bestehenden erweiterten Fam. Nahrung zu bieten. Vielmehr dominierte die Kernfamilie mit Ehepaar und Kindern, allenfalls mit einer Magd oder einem Knecht. Als Folge der häufigen Kriege und Fehden und der wirtschaftl. Krisen kam es bei den Bauerngütern ab dem 14. Jh. oft zu Handänderungen, und es ist mit einer in den Quellen schwer fassbaren Schicht Besitzarmer und Besitzloser zu rechnen. Für diese stellte die einmalige oder zeitweilige Migration (**Binnenwanderung**, **Auswanderung**) einen Ausweg aus der begrenzten Ertragsfähigkeit der Hofstätten ihrer Eltern dar und sie bildeten einen Teil der Lohnarbeiter und Tagelöhner beiderlei Geschlechts.

1.1 - Haushalte auf dem Land

Vermutlich waren die ländl. H.e im Durchschnitt generell etwas grösser als die städtischen, und Einpersonenhaushalte waren seltener. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass es auf der Landschaft (Freiburger, Zürcher und Basler Untertanengebiet) einen Männerüberhang gab. Im Zürichbiet kamen 1467 auf 100 Männer nur 82 Frauen, ähnlich wie in der Freiburger Landschaft um 1447-48. 1485 stellten in Gelterkinden, dem grössten Dorf des Basler Amts Farnsburg, 11 von 50 Steuereinheiten (wohl H.e) Frauenhaushalte dar. In den Steuerlisten des bischöfl.-basler. Amts Birseck lag der Anteil der Frauen an den 1462-69 registrierten Steuerzahlern zwischen 7% und 25%, neben Witwen (**Witwenschaft**) befanden sich darunter auch verheiratete Frauen, die ihren (abwesenden) Ehemann vertraten. Grosse H.e mit mehr als vier Personen über 15 Jahren waren eine Seltenheit. Gut die Hälfte der in Basler Dörfern nachgewiesenen H.e entfiel auf Zweipersonenhaushalte. Nur selten sind Seitenverwandte wie Schwestern oder Brüder (**Verwandtschaft**) als Hausgenossen nachweisbar. Im heutigen Baselbiet waren Knechte oder Mägde in maximal einem Viertel der H.e beschäftigt, im Freiburgischen dienten in 17% der H.e Knechte. Ausnahmsweise verzeichnet ein von der Basler Obrigkeit angefertigter Rodel die Bevölkerung im Amt Waldenburg einschliesslich der Kinder, welche die Hälfte der 604 Personen ausmachten und zu denen wohl auch die noch unverheirateten mündigen Söhne und Töchter gezählt wurden. Von den als Kinder registrierten Personen waren 55% männlich, 45% weiblich. Vorherrschend war auch hier die Zweigenerationenfamilie, wobei in 13,6% der Fälle die Kinder nur mit einem Elternteil wohnten.

Autorin/Autor: Dorothee Rippmann

1.2 - Haushalte in der Stadt

In den Städten bestand - gerade umgekehrt zur Situation auf dem Land - ein Frauenüberhang. Auf 100 Männer entfielen in der Stadt Zürich (1467) 127 Frauen, in Freiburg (um 1447-48) 120. Diese Tatsache ist mit den vom Land zugewanderten Mägden allein nicht zu erklären, sondern auch auf die grosse Zahl jener H.e, denen Frauen vorstanden, zurückzuführen. In den Frauenhaushalten, die 32% aller H.e ausmachten, lebten zehnmal mehr Frauen als Männer; diese Frauen dürften teilweise zugewandert sein und waren vorwiegend in den niederen Vermögenskategorien zu finden. Ihre H.e waren mit nur 1,4 Erwachsenen generell kleiner; sie vollzogen ebenso viele Wohnortswechsel wie die H.e, denen Männer vorstanden. In St. Gallen wurde im 15. Jh. rund ein Viertel aller H.e von Frauen geführt. In Freiburg lag die durchschnittl. Haushaltsgrösse um 1447-48 bei 3,8 Personen in der Stadt und bei 4,5 auf der Landschaft. In Zürich ergibt sich ein ähnl. Bild: 1467 wurden 2,2 Erwachsene pro H. in der Stadt und 3,3 auf dem Land gezählt. Auch in der Stadt verfügte nur eine Minderheit der H.e über Mägde oder Knechte; in den 945 bewohnten Häusern in Zürich lebten 1467 bloss 266 Dienstboten. Mitunter arbeiteten verheiratete Frauen mit eigenem H. als Dienstmägde oder Handwerkerinnen in einem fremden H. In der ma. Stadt war die Einheit von Wohnen und Arbeiten (wie sie in Otto Brunners Modell des **Ganzen Hauses** postuliert wird) für diverse Berufsgruppen nicht mehr gegeben, so im Garten- und Weinbau, im Baugewerbe und bei zahlreichen Störhandwerkern wie z.B. den Schneidern. Ein Charakteristikum der ma. H.e haben sozialtopograf. Studien herausgearbeitet: die Instabilität des Wohnorts der H.e, besonders jener der in Untermiete lebenden ärmeren und mittleren Bevölkerungsschichten, die öfter umzogen. Zwischen Armut und Migration bestand ein ursächl. Zusammenhang. In Kriegszeiten haben die Städte zeitweilig

Flüchtlingen aus dem Umland Aufnahme geboten, so Basel beim Aufmarsch der Armagnaken 1444. Versch. Faktoren, v.a. Zu- und Abwanderung von Bevölkerungsteilen, führten in kurzer Zeit zu einer Umschichtung der städt. Bevölkerung. In den St. Galler Stadtquartieren waren zu Beginn des 15. Jh. nach Ablauf von zehn Jahren nur noch die Hälfte bis zwei Fünftel der Bewohner in den Steuerbüchern nachweisbar, nach 20 Jahren bloss noch ein Viertel.

Autorin/Autor: Dorothee Rippmann

2 - Frühe Neuzeit

Frühneuzeitl. Zählungen geben meistens Aufschluss über die Anzahl Feuerstätten und Personen. Obwohl sie Mängel aufweisen, lässt sich daraus die Grösse, seltener auch die Struktur der H.e ableiten.

2.1 - Haushaltsgrösse

Die ermittelte Haushaltsgrösse schwankte generell zwischen 4,5 und 5,5 Personen. Im Tessin betrug sie Ende des 16. Jh. gemäss den *status animarum* zwischen 4,2 und 5,2 Personen. Im 17. Jh. umfasste ein H. im zürcher. Territorium durchschnittlich 5,5 Personen, wie sich aufgrund der in rund 15 Pfarreien durchgeführten Visitationen ergibt; im Thurgau lag der Durchschnitt 1634-1710 in 28 Pfarreien bei 5,1, in der Herrschaft Bürglen bei 4,6 Personen. Gemäss der bern. Volkszählung von 1764 betrug die durchschnittl. Grösse im Alten Kantonsteil 4,5, im Waadtland 4,3 und im Aargau 4,6 Personen. Schon diese Beispiele zeigen, dass in der Schweiz, ähnlich wie in weiten Teilen Europas, ab dem MA eher kleine H.e vorherrschten. Dennoch bestanden teilweise erhebl. Unterschiede in der wirtschaftl., institutionellen und sozialen Struktur der H.e.

In Gebieten mit mittel- und grossbäuerl. Betrieben waren die H.e wegen der benötigten auswärtigen oder familieneigenen Arbeitskräfte stets relativ umfangreich: 5,2 Personen im bern. Langnau in den 1760er Jahren gegenüber nur 3,6 im ebenfalls bern. Diemtigtal. Im Nordtessin betrug der Durchschnitt Anfang des 19. Jh. nur 4,1-4,3 Personen. Weiter im Süden, im Sottoceneri, lag er bei 5,6 und im südlichsten Kantonsteil, wo mittlere und grosse Landwirtschaftsbetriebe stark verbreitet waren, sogar bei 6,3. Zudem waren die landwirtschaftl. H.e grösser als die protoindustriellen: 1762 umfasste ein H. in der Zürcher Gem. Hausen am Albis bei den Bauern durchschnittlich 5,5, bei den Textilarbeitern 4,4 Personen. Städtische H.e waren wie im MA kleiner als ländliche: In der Stadt Genf lag der Durchschnitt 1798 bei 3,9, in den Vororten bei 4,6 und auf dem Land bei 5,6 Personen. Unterschiede ergaben sich auch aufgrund der Vermögensverhältnisse. Während 1709 im zürcher. Rümli bei wohlhabenden Bauern 7,7 Personen zu einer Feuerstätte gehörten, waren es bei den nahezu landlosen Taunern nur 4. In Genf verzeichnete die patriz. Oberstadt 1720 doppelt so viele umfangreiche H.e mit mindestens 8 Personen (15,7%) wie die von Handwerk und Gewerbe geprägte Unterstadt (7,6%), wobei die Durchschnittsgrösse in den beiden Stadtteilen 4,9 bzw. 3,7 Personen betrug. In Zürich umfassten bürgerl. H.e Mitte des 18. Jh. durchschnittlich 5,1, nicht bürgerliche 3,1 Personen.

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / EM

2.2 - Haushaltsstruktur

Die geringe durchschnittl. Haushaltsgrösse ist auf das Vorherrschen der Kernfamilie zurückzuführen, zu der rund 60% der H.e gehörten. Diese bestand aus einem Paar mit oder ohne Kind oder einem verwitweten Elternteil mit Kind(ern). Daneben gab es aber auch H.e mit komplexerer Struktur (sog. komplexe Fam., hier als Oberbegriff für alle über die Kernfamilie hinausgehenden Familientypen). Erweiterte Fam., die Verwandte in aufsteigender, absteigender oder seitl. Linie umfassten, machten 10-20% der H.e aus. Stammfamilien (*familles-souche*), die mindestens zwei Fam. unterschiedl. Generation in sich vereinigten (Mehrgenerationenhaushalt), waren eher selten, weil auf dem Land die Gründung einer Fam. meistens eine eigene Wohnung voraussetzte. Im Zürichbiet, wo die Häuser häufig zwei Wohnungen umfassten, war diese Form des Zusammenlebens nur in 4-9% der H.e anzutreffen. Dennoch wohnten Eltern und verheiratete Kinder nicht selten unter einem Dach, insbesondere in Gebieten mit Anerbenrecht. Dies beschränkte sich jedoch auf

eine kurze Phase des Familienzyklus, während der die alten Eltern noch die Heirat ihrer Kinder miterlebten und einem von ihnen den Hof übergeben konnten. In Herrliberg am Zürichsee stieg der Anteil der Stammfamilien von 5%, wenn der Haushaltsvorstand weniger als 53 Jahre alt war, auf 29%, wenn er über 62 war; der Anteil der erweiterten Fam. stieg bei den beiden Altersgruppen von 12% auf 39%. 1822 machten Stammfamilien in der Genfer Gem. Jussy gemäss denselben Kriterien 1% bzw. 14% aus, die erweiterten Fam. 14% bzw. 30%.

Aufgrund seiner geogr. und kulturellen Situation bildeten im Tessin komplexe Fam., insbesondere Stammfamilien, die Grundlage der Familienorganisation. In der 1. Hälfte des 19. Jh. zählten etwa 20-30% der H.e zum Typ der komplexen Familien. Dessen Anteil war Ende des 19. Jh. in den Walliser Alpen wahrscheinlich ähnlich hoch. In der Gem. Bagnes machten die komplexen Fam. 1880 über ein Drittel aller H.e aus (22% erweiterte Fam., 13% Stammfamilien). Es bestanden selbst innerhalb desselben Kantons vielfältige Formen der Familienorganisation, die von den Erbsitten, den Produktionsstrukturen, den wirtschaftl. und sozialen Verhältnissen sowie den Familienbräuchen abhingen.

Regionaler Vergleich der Haushaltsstrukturen (in Prozent)

Haushaltstyp	Genf-Stadt Landschaft Herrliberg Stammheim						Cevio und	
	Vallorbe 1764	1720	Genf 1798	(ZH) 1739	(ZH) 1764	Arzo (TI) 1829	Aquila (TI) um 1830	
Einzelhaushalt	5,4%	9,0%	8,9%	3,8%	4,7%	5,5%	12,7%	
Haushalt ohne Familienstruktur	2,5%	8,2%	4,3%	-	1,8%	5,5%	4,2%	
Kernfamilie	66,9%	70,7%	67,8%	66,6%	82,1%	60,9%	56,8%	
Erweiterte Familie	13,3%	9,0%	11,9%	16,4%	9,1%	13,6%	17,5%	
Mehrgenerationenhaushalt (Stammfamilie)	9,4%	1,2%	6,2%	13,2%	2,3%	14,5%	6,5%	
Haushalt unbestimmter Struktur	2,5%	1,9%	0,9%	-	-	-	2,3%	
Durchschnittliche Haushaltsgrösse	4,43	4,34	5,6	-	-	5,1	4,95	

Quellen: Zusammenstellung basierend auf den Arbeiten von L. Hubler, A. Perrenoud, D. Zumkeller, U. Pfister und L. Lorenzetti

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / EM

2.3 - Familienorganisation und Erbrecht

Die jeweilige Erbregelung bestimmte die Haushaltsstruktur massgebend, indem sie entweder das Zusammenwohnen oder das Auseinanderfallen der Fam. förderte. Dass ein Vater und ein verheirateter Sohn unter einem Dach wohnten, konnte sich aus dem Anerbenrecht ergeben, das einem Erben den Vorrang gab und der Vermögenserhaltung diene. In Gesellschaften, in denen die Erben, unabhängig von ihrem Geschlecht, als völlig gleichberechtigt galten (Realteilung), war es dagegen üblich, nach der Heirat die Eltern zu verlassen. Allerdings standen den Rechtsvorschriften häufig die örtl. Wirtschaftsstrukturen, die Konjunktur und die demograf. Bedingungen entgegen. Diese Kluft zwischen Norm und Praxis zeigt sich im Alpengebiet besonders deutlich. In Bagnes gab es im 19. Jh. trotz der geltenden Realteilung relativ viele komplexe Fam., während im Oberwalliser Dorf Törbel, in dem dieselbe Regelung bestand, die Kernfamilien mit 75% (gegenüber 15% komplexen Fam.) überwogen. Das Tessin, in dem die männl. Erbfolge galt, wies ein breites Spektrum von Familienformen auf. Das Anerbenrecht brachte nur dann Stammfamilien hervor, wenn die Heiratsvorschriften dem Sohn erlaubten, zu Lebzeiten der Eltern eine Ehe einzugehen - was beim Jüngstenrecht selten vorkam -, und wenn die Wohnverhältnisse das Zusammenleben gestatteten.

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / EM

2.4 - Der protoindustrielle Haushalt

H.e, die nur von ihrer protoindustriellen Tätigkeit lebten, waren in der Regel einfach strukturiert und klein.

Dies gilt jedoch nicht für H.e, die Landwirtschaft und Heimarbeit kombinierten. Im bereits erw. Hausen am Albis wies dieser Haushaltstyp im Durchschnitt 6,5 Personen (davon 3,8 anwesende Kinder) auf, 43% der H.e dieses Typs waren komplexe Fam.; bei den Textilarbeitern betrug der Anteil komplexer Fam. 17,8% und die durchschnittl. Kinderzahl 2,5; bei den rein bäuerl. H.en lagen die entsprechenden Werte bei 18,8% bzw. 3,2 Kindern. Dasselbe Bild zeigt sich zur gleichen Zeit in Oetwil am See, einer anderen Zürcher Gem., wo die Produktion vielfältiger und Land relativ leicht zugänglich war. Dank der gut bezahlten protoindustriellen Arbeit konnten Mädchen früher heiraten. Die weniger zahlreichen anwesenden Kinder (2,4 bei den Bauern, 1,4 bei den Textilarbeitern) wurden verdrängt durch Gesinde und Untermieter, mehrheitlich Textilarbeiter, die im System des Rastgebens (Rast war das Arbeitspensum, das für den Kostgeber als Entschädigung für den Unterhalt erfüllt werden musste) beschäftigt wurden, um den Bedarf an protoindustriellen Arbeitskräften zu decken.

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / EM

3 - 19. und 20. Jahrhundert

Die statist. Erhebungen über die Schweizer H.e reichen bis 1860 zurück (die Zählung der Helvet. Republik von 1798 ist nicht auswertbar). Von 1860 bis 2000 stieg in der Schweiz die Zahl der H.e von 0,5 auf 3,1 Mio. Gleichzeitig nahm die durchschnittl. Grösse von 4,8 auf 2,2 Personen ab. Dieser Schrumpfungsprozess vollzog sich vorwiegend im 20. Jh.: 1910 betrug die Durchschnittsgrösse der H.e noch 4,5 Personen, 1950 3,6. Grund dafür waren das fast vollständige Verschwinden von kinderreichen Fam. und komplexen H.en sowie die rasche Zunahme von Einpersonenhaushalten.

3.1 - Einpersonenhaushalte

Die wachsende Zahl allein lebender Personen ist ein wesentl. Aspekt der jüngeren Geschichte der Schweizer H.e. 2000 lebte in rund 36% der Privathaushalte nur eine Person (1920 2%) und wohnte somit etwa jeder sechste Einwohner (15,3%) allein. Ungefähr ein Drittel dieser H.e entfiel auf Personen ab 65 Jahren (davon rund 80% Frauen), ein Fünftel auf die 20- bis 29-Jährigen (davon 54% Männer). Somit leben v.a. Frauen allein, wobei ihr Anteil allmählich abnimmt: 1960 kamen auf 100 Frauen 40 Männer, 2000 77 Männer. 40% der allein lebenden Frauen waren ledig, 36% verwitwet (ab 65 Jahren 70,6%) und 17,5% geschieden (1960 10%); die übrigen waren von ihrem Ehegatten getrennt oder lebten, obwohl verheiratet, nicht mit einem Partner zusammen. Bei den allein lebenden Männern waren 58,2% ledig, 8,9% verwitwet und 18,7% geschieden (1960 13,3%). Der Anteil der Einpersonenhaushalte wächst nahezu linear mit der Grösse der Siedlungen. In den grossen Städten lebten gemäss Volkszählung 2000 25,9% der Einwohner allein, in Gem. mit weniger als 2'000 Einwohnern ("ländl. Gebiete") nur jede neunte Person.

Autorin/Autor: Redaktion

3.2 - Familienhaushalte

1930 waren 85% der privaten H.e Familienhaushalte. 2000 waren es nur noch 62%, obwohl unverheiratete Paare, die früher als Nichtfamilienhaushalte gegolten hatten, seit 1980 zu den Familienhaushalten zählen. 2000 machten die rund 189'000 unverheirateten Paare (1980 58'000) 9,8% der Familienhaushalte aus. Die kinderlosen Familienhaushalte haben sich seit 1960 fast verdoppelt, was auf die unverheirateten Paare zurückzuführen ist, deren Zahl sich von 1980 bis 2000 mehr als verdreifacht hat. 2000 wurde jeder vierte Privathaushalt (27,2%) von einem kinderlosen Paar gebildet, wovon etwa ein Fünftel nicht verheiratet war. Alter und Bildungsniveau sind für die Wahl dieser Lebensform entscheidend. Über die Hälfte der kinderlosen Paare unter 30 Jahren lebt im Konkubinat, während dieser Anteil bei den Rentnern nur 2,2% beträgt. Im Mittelstand ist diese neue Lebensform besonders verbreitet.

1930 umfassten 63% der Privathaushalte Kinder, 1960 53,5% und 2000 nur noch 34%. Allerdings wird unter diesem Blickwinkel die Bedeutung, die Fam. mit Kind(ern) im Alltag zukommt, deutlich unterschätzt, denn

2000 lebten 57% der Mitglieder von Privathaushalten in einem Familienhaushalt mit Kind(ern). Die durchschnittl. Kinderzahl pro Fam. sank zwischen 1930 und 1960 von 2,4 auf 2,1 und betrug 2000 noch 1,9. 1930 zählte jede zehnte Fam. über vier Kinder, 1960 noch jede zwanzigste, und 2000 waren es nur noch 0,5%. 2000 lag der Anteil der H.e mit zwei Kindern unter 18 Jahren (42,8%) noch leicht über dem Anteil der H.e mit nur einem Kind (40,1%; 1930 35,1%). In Gem. ab 100'000 Einwohnern herrschten letztere vor (49,9% mit einem Kind, 38,1% mit zwei Kindern).

Die Zahl der Einelternhaushalte stieg zwischen 1960 und 2000 um 64%. 2000 machten sie 15,2% der Fam. mit Kindern unter 18 Jahren aus, wobei Fam. mit allein erziehender, meist geschiedener Mutter deutlich überwogen.

Infolge der Alterung der Bevölkerung hat der Anteil der allein Lebenden ab 65 Jahren innerhalb von vierzig Jahren stark zugenommen. 2000 waren es 31,5% (41,6% der Frauen, 16,7% der Männer). Von den Menschen ab 65 Jahren, die einem Privathaushalt angehörten, lebten noch 55,2% mit einem Partner zusammen (75,2% der Männer, 41,6% der Frauen). Von den 80-Jährigen und Älteren lebten 40,6% allein (23,6% der Männer, 48,8% der Frauen) und 31,5% mit einem Partner (58,9% der Männer, 18,1% der Frauen). Der grössere Anteil allein lebender Frauen ist auf ihre höhere Lebenserwartung und ihre geringeren Wiederverheirachtungschancen zurückzuführen. Die Zunahme der Scheidungen könnte die Zahl der allein lebenden älteren Menschen weiter steigen lassen. Die Kollektivhaushalte, in diesem Fall die Alters- und Pflegeheime, beherbergten 2000 7,2% der Personen ab 65 Jahren (2,5% der Altersklasse 65-79, 20% der Altersklasse ab 80); 1960 betrug dieser Anteil 7,4%. Der H., einst eine Steuereinheit, hat sich zu einem statist. Instrument entwickelt, das in Politik und Wirtschaft dazu dient, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu ermitteln.

Autorin/Autor: Alfred Perrenoud / EM

Quellen und Literatur

Literatur

- Mittelalter
 - *Haus und Fam. in der spätma. Stadt*, hg. von A. Haverkamp, 1984
 - U. Portmann, *Bürgerschaft im ma. Freiburg*, 1986
 - R.C. Head, «H. und Fam. in Landschaft und Stadt Zürich, nach Steuerbüchern des 15. Jh.», in *Zs.f. Agrargesch. und Agrarsoziologie* 40, 1992, 113-132
 - *GKZ* 1, 337-347
 - M. Othenin-Girard, *Ländl. Lebensweise und Lebensformen im SpätMA*, 1994
 - P. Dubuis, *Les vifs, les morts et le temps qui court*, 1995
 - W. Schoch, *Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411*, 1997
 - *Migration in die Städte*, hg. von H.-J. Gilomen et al., 2000
 - *Nah dran, weit weg: Gesch. des Kt. Basel-Landschaft 2*, 2001
 - *Zentren*, hg. von H.-J. Gilomen, M. Stercken, 2001
 - B. Koch, *Neubürger in Zürich*, 2002
 - O. Landolt, *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im SpätMA*, 2004
- Frühe Neuzeit, 19. und 20. Jahrhundert
 - W. Bickel, *Bevölkerungsgesch. und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des MA*, 1947
 - L. Hubler, *La population de Vallorbe du XVI^e au début du XIX^e siècle*, 1984
 - O. Blanc, «Les ménages en Suisse», in *Population* 4-5, 1985, 657-674
 - M. Mattmüller, *Bevölkerungsgesch. der Schweiz, Tl. 1, 2 Bde.*, 1987
 - U. Pfister, «Work Roles and Family Structure in Proto-Industrial Zurich», in *Journal of Interdisciplinary History* 20, 1989/90, 83-105

- U. Pfister, «H. und Fam. auf der Zürcher Landschaft des Ancien Régime», in *Schweiz im Wandel*, hg. von S. Brändli et al., 1990, 19-42
- A.-L. Head-König, «Démographie et histoire des populations de la Suisse de l'an mil au XIX^e siècle», in *Geschichtsforsch. in der Schweiz*, 1992, 114-136
- D. Zumkeller, *Le paysan et la terre: agriculture et structure agraire à Genève au XVIII^e siècle*, 1992
- W. Haug, *Fam. heute*, 1994
- K. Lüscher et al., *H.e und Fam.*, 1996
- L. Lorenzetti, *Economie et migrations au XIX^e siècle: les stratégies de la reproduction familiale au Tessin*, 1999
- *H.e und Fam.*, 2005 (Eidg. Volkszählung)